

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik   |
| <b>Herausgeber:</b> | Widerspruch   |
| <b>Band:</b>        | 12 (1992)   |
| <b>Heft:</b>        | 23  |
| <br><b>Artikel:</b> | Staat und Demokratie in der Neuordnung Europas : eine Problematisierung zu europapolitischen Fragen |
| <b>Autor:</b>       | Schöni, Walter  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-652024">https://doi.org/10.5169/seals-652024</a>             |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Staat und Demokratie in der Neuordnung Europas**

## **Eine Problematisierung zu europapolitischen Fragen**

Die politischen Umbrüche der letzten Jahre erfordern ein Denken in neuen politischen und geografischen Räumen. Der Zusammenbruch des realsozialistischen Staatensystems in Osteuropa, der Zerfall der Sowjetunion, das Aufkommen unzähliger Nationalismen und Regionalismen in West und Ost, die Staatskrise in der Schweiz; andererseits der Trend zum Supranationalismus, zur "europäischen Identität" - all dies macht deutlich, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik da und dort den institutionellen Rahmen bestehender Nationalstaaten gesprengt hat.

Zwar hat der Nationalstaat als politischer Horizont heute Konjunktur. Aber er ist an einer früheren europäischen Ordnung orientiert, wie sie vor der Errichtung des realsozialistischen Systems bestanden hatte. Die Entlassung osteuropäischer und asiatischer Territorien aus der sowjetischen Interessensphäre hat nun gleichsam den Rechtsanspruch auf eine "eigene", historisch wie auch immer verbürgte Nationalstaatlichkeit wiederhergestellt. Schlagworte wie "Wiedervereinigung", "Wiederherstellung der Souveränität in den Grenzen von ...", "Rückkehr nach Europa" usw. belegen dies. Doch die politische Konjunktur des Nationalstaats versperrt den Blick auf neuartige Entwicklungen: die Neuordnung Europas und den Funktionswandel des Staates.

Nicht nur die konfliktträchtigen Staatsformierungen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion sind von dieser Dynamik betroffen, sondern ebenso die Staaten Westeuropas. Ihre Handlungsfähigkeit nimmt ab, während der Aktionsradius der Wirtschaftsmacht wächst. Gemäss den Plänen für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion und eine Politische Union soll der klassische Nationalstaat noch in diesem Jahrzehnt in einem bundesstaatlichen Verbund aufgehen. Damit entsteht die Grundlage für eine neue europäische Grossmacht. Zwar ist nicht anzunehmen, dass die Staaten ihre Souveränität so schnell und endgültig an eine supranationale Instanz abgeben werden. Aber auch eine punktuelle Delegation von Kompetenzen wird die politische Struktur Europas verändern.

Was bedeutet dies für die staatlichen Institutionen und die Staatsmacht? Ist der Staat weiterhin "Treuhänder" des Kapitalinteresses und Garant des Klassenkompromisses im Sinne der marxistischen Staatstheorie der 70er und 80er Jahre? Oder ist die kapitalistische Wirtschaft selbst so entwicklungsfähig, dass sie sich heute der nationalstaatlichen Begrenzung entledigt und nach neuen suprastaatlichen Diensten sucht? Wird die EG in Zukunft als "Ersatzstaat" amten? Wird sie auch die Legitimation von Herrschaft, die Sicherung von Loyalität und die Vermittlung von sozialen, ethnischen und ter-

ritorialen Interessengegensätzen übernehmen?

Solche Fragen stehen im Zentrum dieser Problemskizze. Die Bezugsräume jeglicher Politik, also auch der linken und alternativen, sind in einem grundsätzlichen Wandel begriffen. Der Wandel trifft unsere Vorstellungen von Staat, Herrschaft und Demokratie im Kern. Jede Diskussion über politische Perspektiven muss das in Zukunft berücksichtigen. Gefragt sind daher neue Formen der Orientierung und Mobilisierung, welche die Realität eines EG-zentrierten Europa in Rechnung stellen.

Ich beginne mit einer Interpretation des politischen Umbruchs und der Kräfteverhältnisse in Europa. Vor diesem Hintergrund befasse ich mich mit dem schweizerischen Staat: mit seiner Neuorientierung im Zuge des europäischen Wandels, mit der Verlagerung von Staatsfunktionen und Legitimationsansprüchen, mit kontroversen Vorstellungen über den Staat der Zukunft. Daraus ergibt sich die Frage nach der Demokratie im europäischen Raum.

## I Neue politische Räume jenseits des Nationalstaats

*Zwei gegenläufige Trends bestimmen heute die politische Landschaft Europas: die supranationale Integration in Westeuropa und das Auseinanderfallen in neue Staaten und "Völker" im Osten. Beide Trends relativieren die Bedeutung des Nationalstaates. Föderalistische Visionen erhalten Auftrieb. Sie übersehen indessen die politischen und wirtschaftlichen Herrschaftsstrukturen, die "Kern-Europa" zusammenhalten und das Auseinanderfallen an den "Rändern" beschleunigen.*

Der Nationalstaat grenzt ein bestimmtes Territorium samt Bevölkerung ab, definiert politische Räume und Instanzen (eine gemeinsame Vorstellung der "Nation", vgl. Anderson 1988) und beansprucht immerwährende Souveränität. Die Umbrüche der letzten Jahre haben indessen gezeigt, dass die einmal errichteten nationalstaatlichen Institutionen nicht zeitlos gültig sind. In Europa und der ehemaligen Sowjetunion lassen sich heute zwei gegenläufige Trends ausmachen:

- Projekt einer europäischen Politischen Union im EG-Rahmen mit supranationalen Entscheidungsbefugnissen, unter Einbezug der Wirtschafts- und Sicherheitspolitik (Modell einer "europäischen Nation")
- Auseinanderfallen in eine Vielzahl von "Völkern" quer zu den etablierten staatlichen Strukturen an den Rändern der EG (Türkei, Jugoslawien) und in der ehemaligen Sowjetunion, aber auch in den Kernländern der EG.

*Beide Trends sind Aspekte derselben Entwicklung, nämlich der Neuordnung Europas unter der Hegemonie der kapitalistischen Marktwirtschaft.* Theoretisch liesse sich nach dem Zerfall des osteuropäischen Staatenbündnisses ein lockerer Bund von Territorien vorstellen: Ein bundesstaatliches "Europa der Regionen" im Westen, eine Vielzahl von ethnisch definierten Staaten im Osten (ein Staat - eine Nation). Das Gebilde "Europa" würde einzig durch die Teilnahme am grossen kontinentalen Markt nach gemeinsamen Spielregeln zusammengehalten.

Dieses föderativ-marktwirtschaftliche Szenario, das die EG selbst vertritt, lässt indessen leicht den Herrschaftszusammenhang vergessen: Der Zusammenhalt des grossen Marktes und seiner wirtschaftlich sehr ungleichen Teilnehmer beruht auf einem komplexen Gefüge von wirtschaftlichen und politisch-militärischen Dominanzverhältnissen, die weit über die EG und den EWR hinausreichen. Für die 90er Jahre lässt sich das Gefüge etwa so beschreiben (vgl. Weiner 1992; Huffschmid 1990):

- *Zentrum*: Wirtschaftsmacht BRD mit Verbindung zu Osteuropa und militärischer Achse zur Nuklearmacht Frankreich; Grossbritannien, Benelux-Staaten, Italien und neuere EG-Mitglieder
- *Assoziierte*: verschiedene wirtschaftsstarken EFTA-Staaten, wirtschaftlich verbunden im Rahmen des EWR, mit vorerst begrenzten politischen Rechten in europäischen Fragen
- *Peripherie*: Osteuropa und GUS sowie ehemalige Kolonien im afrikanischen, pazifischen und karibischen Raum als wirtschaftlich abhängige Manövrierräume.

In den Herrschaftsbereich des EWR sind somit europäische und aussereuropäische Regionen eingebunden, auf unterschiedliche Distanz. Die Territorien unterscheiden sich hinsichtlich des Produktionsniveaus (Verarbeitungsstufen, Dienstleistungs- und Forschungsanteile), des Lebensstandards der Bevölkerungen und der politischen Kräfteverhältnisse. Mit dem Zerfall des osteuropäischen Wirtschaftsbündnisses und der Sowjetunion haben sich diese Niveauunterschiede zugespitzt, was regionale Autonomiebewegungen und wirtschaftliche Abkopplungen befördert hat. Diese Dynamik arbeitet zugunsten des westlichen Wirtschaftsraums. Sie eröffnet Spielräume für Standortstrategien der Konzerne und für wirtschaftspolitische Regulierungen im Interesse der führenden EG-Staaten. Ihnen kam die “Balkanisierung“ im Osten nicht ungelegen. Sie hielten mit der Unterstützung der Reformen in der Sowjetunion zurück und anerkannten nach deren Auseinanderbrechen die neuen Staaten umgehend (vgl. Hug 1990).

Der EWR und die Pläne für eine Politische Union sind Versuche der führenden westeuropäischen Staaten, ihre internen Probleme im kleinen Kreis in den Griff zu bekommen. Mit diesem Rückhalt können sie ihre Interessensphären im Osten und Süden wahren und gleichzeitig den “Rückstau“ von Problemen aus diesen Regionen (wirtschaftliche Instabilitäten, Umweltrisiken, Flüchtlinge usw.) kontrollieren. Sie verfügen über entwickelte Produktionskapazitäten und ausserdem über Kapazitäten zur Überwälzung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Strukturproblemen an die “Ränder“. Das Monopol auf solchen Kapazitäten schafft ein dauerhaftes Machtgefälle. Dieses lässt sich durch Einbindung auf Distanz besser absichern als durch Abschottung. Eine “Festung Europa“ dürfte es in polizeilicher und militärischer, kaum aber in aussenwirtschaftlicher Hinsicht geben. Für die “Forschungsgruppe Europa“ (Universität Mainz) ist die wirtschaftliche Einbindung der “Ränder“ einer der Pfeiler europäischer Sicherheitspolitik:

“Der grösste Teil der Wirtschafts- und Finanzhilfe, der technischen und

der humanitären Hilfe des Westens, die Öffnung der Märkte und die Einbeziehung der politischen Systeme in die Strukturen der Zusammenarbeit dienen unmittelbar den Sicherheitsinteressen des Westens. Diese Ostpolitik ist Sicherheitspolitik.“ (Weidenfeld/Janning 1992).

Der Nachweis der Ordnungs- und Führungsfähigkeit im eigenen kontinentalen Umfeld gilt als Testfall für den künftigen europäischen Weltmachtausspruch. Diese Stossrichtung ist klar zu sehen. Indessen darf die supranationale Handlungsfähigkeit der EG nicht überschätzt werden. Auch unter ihren Kernländern bestehen Interessengegensätze, und sie sind mit internen Problemen konfrontiert (Staatsverschuldung, Massenarbeitslosigkeit, soziale Vereindung). Dies könnte die Durchschlagskraft von zentralistischen Wirtschaftspolitiken oder von politisch-militärischen Vorhaben (Euromilitarismus, Europolizei, Asylabkommen) einschränken. Mit andern Worten: Der Wirtschaftsraum ist nicht mit einem klar strukturierten Herrschaftsraum gleichzusetzen, die EG nicht mit der Machtpolitik einzelner Führungsstaaten. Die EG-Kommission sieht gemäss einem internen Papier grössere Konflikte im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Disparitäten und der Erweiterung der Mitgliedschaft auf die EG zukommen (EG-Kommission 1992).

Zumindest in Bereichen, in denen die Einzelstaaten blockieren (Sozial-, Arbeits-, Umweltrecht usw.), bieten EWR und EG Ansatzpunkte für neuartige Regulierungen. Diese laufen den Deregulierungsplänen der Wirtschaft direkt entgegen. Linke und alternative Bewegungen werden sich der Kräftekonstellation im EWR auf keinen Fall entziehen können. Sie müssen sich auch in diesem Raum koordinieren, um einer Neuordnung Europas und seiner Ränder im Interesse der Konzerne und der Militärs entgegenzuwirken. Eine linke Gestaltungspolitik in Europa setzt voraus, dass die Formen politischer Zusammenarbeit überprüft und neu organisiert werden: zum einen innerhalb der bestehenden EG-Institutionen sowie der KSZE, des Europarats, der räumlichen Verbünde; und zum zweiten zwischen Parteien, Gewerkschaften, sozialen Organisationen und Basisbewegungen der verschiedenen Länder. Es gilt, die Menschenrechts- und Wohlfahrtsversprechen des EG-Projekts in den einzelnen Ländern einzuklagen, auch in den Nicht-Mitgliedsländern und an der Peripherie.

## II Der Staat der 90er Jahre

*Die Umbrüche im europäischen Umfeld und die Neuorientierung der einzelnen Staaten laufen teilweise parallel. Seit Ende der 70er Jahre ist in der Schweiz ein “Umbau“ des Staates im Gange: Infrastrukturbereiche werden privatisiert, der Wohlfahrtsstaat wandelt sich zum “Standortstaat“. Vorrangiges Ziel ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes durch Deregulierung, in Anpassung an die Weltmarktkonkurrenz und den europäischen Binnenmarkt. Die realen Probleme des Staats, d.h. der sozial- und strukturpolitischen Regulation, werden von neuen Prioritäten verdrängt und bleiben ungelöst.*

Im Zeitalter der nationalen Wachstumswirtschaften der 50er und 60er Jahre hatte der Staat auch in der Schweiz das Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichte zu regulieren. Sein Aufgabenbereich umfasste:

- Gewährleistung von Infrastruktur und Staatsmonopolen zur Flankierung des wirtschaftlichen Wachstums;
- soziale Absicherung und Konsumförderung durch lohnfinanzierte Sozialwerke und Vollbeschäftigungsziele;
- Institutionalisierung von Mechanismen zur Vermittlung von Klassenkompromissen, zur Sicherung von Loyalität.

Dieses Stadium können wir in Anlehnung an Hirsch und Roth (1986) als wachstumsorientierte „fordistische“ Regulation bezeichnen. Löhne und Profite sollten ungefähr im Gleichschritt wachsen; Konsum, Absatz und Investition waren eng gekoppelt. Weltwirtschaftliche Störungen sollten so wenig als möglich auf die volkswirtschaftlichen Gleichgewichte durchschlagen. Umweltschäden gingen kaum in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. Typisch für die Schweiz war, dass sich der schweizerische Staat auf subsidiäre Eingriffe beschränkte, dafür die Interessenverbände an der wirtschaftlichen Regulation beteiligte (Farago/Kriesi 1986). Eine Folge davon war, dass die bundesweiten Sozialwerke und die strukturpolitischen Instrumente nie seriös ausgebaut wurden.

Mit der weltweiten Wirtschaftskrise der 70er Jahre traten in den Industrieländern die veralteten Strukturen der industriellen Massenproduktion und die Umweltauswirkungen der Wachstums- und Verschleisswirtschaft zutage. Die staatlichen Apparate unterwarfen sich allmählich einer neuen Logik. Unter den Bedingungen der Multinationalisierung, der Weltmarktkonkurrenz und des Strukturwandels konnten die bisherigen Regulierungsinstrumente nicht mehr greifen. Zudem begannen in den 80er Jahren die Vorbereitungen für einen europäischen Binnenmarkt, der mit radikalem Wettbewerb die Strukturprobleme der einzelnen Ökonomien löst und eine neue weltwirtschaftliche Machtposition aufbaut. Je nach wirtschafts- und sozialpolitischer Tradition schälten sich *verschiedene Reaktionsweisen von Staaten* heraus (vgl. Husson/Pérez 1992):

- Staaten mit einer Tradition aktiver Industriepolitik reagierten mit der gezielten Förderung der Rahmenbedingungen für einheimische Schlüsselin industrien, Schlüsseltechnologien, Berufsbildung und Dienstleistungen („*Industriestaat*“, z.B. BRD, Schweden, Japan);
- Staaten mit einem höheren Anteil an verstaatlichter Industrie nahmen den Strukturwandel in die Hand, griffen in die Wirtschaftskreisläufe ein, subventionierten ganze Branchen und lancierten Förderungsprogramme in „Zukunftsbranchen“ („*Unternehmerstaat*“, z.B. Frankreich, Italien);
- Staaten mit stark multinationalisierter Wirtschaft und kleinem Markt setzten sich das Ziel, optimale wirtschaftliche und politische Bedingungen für in- und ausländisches Kapital zu sichern, um als Investitionsstandort und als Drehscheibe für Dienstleistungen zu dienen („*Standortstaat*“, z.B. Niederlande, Schweiz, aber auch Grossbritannien).

Standortförderung und Drehscheibenfunktion sind traditionelle Elemente

der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik, die sich indessen in der Wachstumsphase stark an einheimische Firmen richtete. In dem Masse, wie die Weltmarktkrise den aussenwirtschaftlichen Handlungsspielraum schrumpfen liess, wechselten viele Firmen ins Ausland, und der Wachstumsmotor mit seinen Wohlstandseffekten geriet ins Stocken. Damit rückte die staatliche Verantwortlichkeit für die allgemeine Wohlfahrt ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die traditionelle wirtschaftspolitische Maxime, wonach sich Wohlfahrt als Ergebnis einer "gesunden Wirtschaft", nicht aber direkter staatlicher Umverteilung einstellen sollte, griff nicht mehr. Die Betreuung der Krisenbetroffenen musste zu beträchtlichen Teilen von Gewerkschaften und sozialen Organisationen übernommen werden.

Die Profilierung zum "Standortstaat", der weniger auf sozialen Konsens als auf nationale Leistungsbereitschaft baut, ist die schweizerische Antwort auf die Einbrüche und den wachsenden Erwartungsdruck der 70er und 80er Jahre. Da die Arbeitslosigkeit bis heute durch den "Export" von (potentiell) arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern entschärft wird, ist es noch nicht zum Ausbruch von sozialen Konflikten gekommen. Dies könnte sich ändern, da der äussere Druck zur Liberalisierung der Märkte wächst und die internen Deregulierungsmassnahmen immer mehr Einheimische treffen.

Die Standortqualität soll heute weniger mit politischen Mitteln (Sozialpartnerschaft, Vollbeschäftigung usw.), sondern mit technischen Sicherheitsmassnahmen und Risikomanagement gewährleistet werden. Staatschutz ist unmittelbar Wirtschaftsschutz gegenüber Ansprüchen der Bevölkerung. Notstandsdispositive können bei politischen oder ökologischen "Ergebnisfällen" die demokratischen Verfahren ausser Kraft setzen (Red. WIDERSPRUCH 1989). Natürlich sind diese Entwicklungen auch in den umliegenden europäischen Ländern zu beobachten. Auffallend für die Schweiz ist aber die Lockerung der politischen Konkordanz und des Arbeitsfriedens von bürgerlicher Seite. Im Schutze des Standortstaates vollzieht die Wirtschaft ihre Umstrukturierungen. Unter der Etikette der nationalen "Wettbewerbsfähigkeit" werden Märkte kartellisiert, werden soziale und ökologische Auflagen unterlaufen. Wer bei den Umstrukturierungen nicht mithält, wird aus dem Arbeits- und Wohnungsmarkt ausgegrenzt.

In den politischen Auseinandersetzungen war dieser Trend nicht immer klar ersichtlich. Sie konzentrierten sich Ende 70er und Anfang 80er Jahre auf die Frage, "wieviel Staat" für die Schweiz notwendig sei. Ähnlich wie in den USA, in Grossbritannien und der BRD setzten die konservativen und neoliberalen Kräfte auch bei uns auf die Parole "Weniger Staat - mehr Freiheit und Selbstverantwortung". Sie machten sich das Unbehagen über die Schwerfälligkeit staatlicher Apparate zunutze, hatten aber den Sozial- und Interventionsstaat als ganzen im Visier. Aus ihrer Sicht sollte der sozialstaatlichen Ressourcenverschleuderung und der "Anspruchs inflation" Einhalt geboten werden. Ähnlich argumentierten sie gegen den "Interventionsstaat": Dieser behindere die freie Investition und die Wettbewerbsfähigkeit durch immer neue politische Auflagen. Dabei spielte keine Rolle, dass die Schweiz nie einen Interventionsstaat gekannt hat und dass der Sozialstaat

schlecht ausgebaut ist.

Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Linke hat ihre Kräfte in den 80er Jahren zwangsläufig auf den Kampf gegen den drohenden Abbau von Staatsleistungen und sozialen Rechten konzentriert, dabei aber kaum zukunftsweisende staatspolitische Initiativen erarbeitet. Die Strukturprobleme des Staats blieben ungelöst. Beispielsweise das Problem, dass viele sozialstaatliche Einrichtungen nach wie vor auf Bevormundung, Problemverschleppung und Repression aufbauen (frauen- und ausländerfeindliche Sozialversicherung, repressive Drogenpolitik, Altersarmut, Arbeitslosigkeit usw.). Oder dass der Staat strukturschwache Branchen mit "billigen" und rechtlosen ausländischen Arbeitskräften versorgt und mit Sonderbewilligungen schlechte Bedingungen in rückständigen Firmen zementiert usw. Dieselben Behörden und Wirtschaftskreise, die bisher eine verfehlte Strukturpolitik betrieben haben, wollen heute mit radikalen Eingriffen ins wirtschaftliche und politische Regelsystem "Europafähigkeit" herstellen. Die Jahrzehntealten sozial- und strukturpolitischen Probleme werden verdrängt, auf Kosten der Arbeitnehmenden und der aus dem Arbeitsprozess Ausgegrenzten. Umso wichtiger wird die sozial- und umweltrechtliche Regulation auf EG-Ebene.

### **III Verlagerung von Staatsfunktionen und Legitimationszwängen**

*Die staatspolitische Neuorientierung wird begleitet von einer Verlagerung staatlicher Funktionen nach "oben" auf die Ebene der supranationalen Exekutivinstanzen, der Konzerne und nach "unten" auf die Ebene der kleinräumigen politischen Gemeinwesen. Damit einher gehen eine Neudefinition von staatlicher Souveränität und eine Entlastung des Staates von Legitimationsansprüchen. Was bedeutet dies für die soziopolitischen Aufgaben des Staates: die Regelung des Kräftekompromisses und die soziale Integration?*

Die Politik des "Standortstaats" ist eine Reaktion auf die Verwertungskrise des multinationalen Kapitals. Dieses sucht im veränderten internationalen Umfeld den für seine operativen Bedürfnisse geeigneten Staat. Der Nationalstaat seinerseits baut seine Kapazität zur Lösung von Sicherheits- und Logistikproblemen aus. Zugleich beschränkt er seine (in der Schweiz ohnehin begrenzten) Kapazitäten zur Regelung von sozial- und strukturpolitischen Problemen. Die Konkurrenz der nationalen Standorte um Investoren macht suprastaatliche Koordination nötig und möglich. Aus wirtschaftlichen und auch innenpolitischen Gründen werden nationalstaatliche Funktionen verlagert:

- auf die "höhere" Ebene supranationaler Instanzen, die europaweit gültige wettbewerbs-, polizei-, sozial-, arbeits- und umweltrechtliche Richtlinien erlassen;
- in die Zuständigkeit der Konzerne, die in ihren länderübergreifenden Strukturen die Löhne, Preise, Arbeitsmärkte usw. standortunabhängig zu regeln versuchen;
- auf "tieferen" regionale/lokale Ebenen, wo Basisnähe und Identifikation in

überschaubaren Räumen (Quartierprojekte, regionale Initiativen) gesucht und soziale Risiken gemildert werden.

Verlagerung heisst nicht unbedingt, dass der Staat die betreffenden Tätigkeiten aufgibt, wohl aber, dass er seine sichtbare Verantwortlichkeit abgibt. In den Verlagerungen vermischen sich wirtschaftliche und politische Kräfte: Verwertungsinteressen des mobilen Kapitals, supranationale Regulierungsziele der EG und nationalstaatliche Entlastungsbedürfnisse. Diese Kräfte können auch in Gegensatz zueinander geraten; innen- und aussenpolitische Problemlagen überschneiden sich zunehmend (vgl. auch Knieper 1991). Welche Rolle wird der Nationalstaat in diesem Kräftefeld künftig spielen?

Nach staatstheoretischen Vorstellungen der späten 70er Jahre (Poulantzas 1978, Offe 1977, Hirsch 1976), die an Gramscis Arbeiten anknüpfen, ist der Staat institutioneller Ausdruck der soziopolitischen Kräfteverhältnisse: einerseits "Treuhänder" des Kapitalinteresses und der bürgerlichen Herrschaft; andererseits eigenständiger Apparat, der mit sozialfürsorgerischen, ideologischen und repressiven Mitteln den Klassenkompromiss, die politische Hegemonie und die soziale Integration sicherstellt. Die Regulationstheorie der 80er Jahre (Hirsch/Roth 1986, Mahnkopf 1988) verfeinerte die Analyse der staatlichen Regulationsleistungen, die auch unter veränderten Akkumulationsbedingungen und Kräfteverhältnissen der 80er Jahre die Krisenreigung der kapitalistischen Marktwirtschaft in Schranken halten. Auch weltwirtschaftliche Krisenzyklen, Weltmarkt- und Konzernstrategien werden in die Analyse einbezogen. Es fehlen aber in dieser Theorietradition überzeugende Ansätze zur Beschreibung der nationalstaatlichen Funktion in den supranationalen Räumen.

Was das Verhältnis des schweizerischen Staats zu den grossen Wirtschaftsräumen betrifft, so bieten neoliberale Ökonomen (Borner u.a. 1991; Wittmann 1992) und Wirtschaftskreise (Moser 1991; AG "Ordnungspolitik" unter der Leitung des ABB-Präsidenten D. de Pury, siehe NZZ 10.4.92) klare Vorstellungen. Sie skizzieren einen "Minimalstaat", der seine Ordnungspolitik darauf ausrichtet, mit marktkonformen Instrumenten Euro- und Weltmarktfähigkeit herzustellen. Folgerichtig fordern sie möglichst wenig Demokratie, weniger Sozial- und Umweltauflagen im Inland, dafür maximale Kostenvorteile und Profite auf Auslandmärkten (zur Kritik vgl. Schäppi 1991). Solche Ziele prägen den Kurs der Schweiz in den EWR-Verhandlungen seit den frühen 80er Jahren.

Staatliche Souveränität und Legitimation müssen diesen Vorstellungen gemäss neu definiert werden. Wirtschaftsliberale Staatsrechtler (Schmid 1990) sind mit passenden Argumenten zur Stelle: Es gilt, den Staat von Legitimationsansprüchen zu entlasten. Seine Ziele sind weder die politische Konkordanz noch die soziale Verantwortung, sondern die Garantie von Standortbedingungen, Ruhe und Ordnung (vgl. Schöni 1990). Eine liberale Bundesverfassung enthielt lediglich formale Grundbestimmungen, die den Markt vor Politisierung und "Verrechtlichung" schützten. Die Verfassungsprinzipien wären dem Initiativrecht entzogen. Die demokratische Legitimation und Integration würde auf tieferer Stufe erfolgen: in den Kantonen und

Gemeinden, wo der politische Prozess nicht mit aussenwirtschaftlichen Erfordernissen kollidierte.

Wichtig an diesen Szenarien ist weniger die aussenwirtschaftliche als die innenpolitische Stossrichtung. Sie will den Staat von alten Hypotheken, von den aufgelaufenen Regulierungs- und Legitimationsproblemen befreien. Diese wiegen heute schwer. Jahrzehntelang kultivierte struktur- und industriepolitische „Zurückhaltung“ hat längst in Konzeptlosigkeit und Handlungsunfähigkeit umgeschlagen. Behörden, Parlamente und Wirtschaftsverbände sind orientierungslos in Fragen der europäischen Integration, der Bildungspolitik, der Umweltpolitik usw. (ein Beispiel: die sogenannte „Weiterbildungsoffensive“ des Bundes droht mangels gesetzlicher Grundlagen im föderalistischen Kleinkrieg zwischen Bund und Kantonen zu verpuffen). Staatspolitische Maximen wie die „immerwährende Neutralität“ machen unversehens den erwachenden euromilitaristischen Anschlussphantasien von Spitzengenossen Platz. Die Staatsmacht stützt sich auf technokratische Willkür, Spitzelwesen und Interessenverfilzung. Kein Wunder, dass die Einbindungskraft regionaler und lokaler Gemeinwesen aufgewertet, die Demokratie in kleinen Räumen „verwesentlich“ werden soll.

Welche Bilanz lässt sich aus diesen Trends ziehen? Der schweizerische Staat wird seine Rolle als „Treuhänder“ des Kapitals, als Garant der Standortqualität des Industrie- und Finanzplatzes weiterhin spielen. Ebenso wird er weiterhin soziale Konflikte regulieren, das Gewaltmonopol ausüben, Steuern erheben und dem multinationalen Kapital als Operationsbasis dienen. Ändern könnte sich indessen seine soziopolitische Rolle: In dem Maße, wie Konkordanz und Integration auf den Ebenen unterhalb der nationalstaatlichen gewährleistet werden sollen, könnte der Staat eine Position *ausserhalb* der gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse suchen.

#### **IV Repolitisierung statt „Überwindung“ des Staats**

*Die künftige Rolle des Staats ist noch weitgehend unbestimmt. Föderalistische und eurostaatliche Visionen rechnen beide mit der „Überwindung“ des Nationalstaats. Sie entziehen der staatlichen Handlungsebene politische Relevanz, ganz im Sinne der wirtschaftsliberalen Vorstellung eines entpolisierten Staats. Dagegen gilt es, die Staatsfunktionen und die verschleppten Probleme neu zu politisieren und sie im Hinblick auf die europaweiten politischen Strukturen zu erörtern.*

Föderalistische Visionen („Europa der Regionen“) und eurostaatliche Strömungen („Bundesstaat Europa“) haben eines gemeinsam: Sie rechnen mit der baldigen „Überwindung“ des veralteten Nationalstaats; der nationalstaatliche Raum soll durch Selbstorganisation in kleinen Gemeinwesen und koordiniertes interregionales Handeln ersetzt werden. Zu Recht fordert z.B. die GPS (1991) basisnahe politische Institutionen und dezentrale, umweltgerechte Produktionsformen. Dabei wird aber leicht vergessen, dass sich die länderübergreifenden wirtschaftlichen und politisch-militärischen Dominanzen weiterhin auf die einzelstaatlichen Herrschaftsapparate abstützen.

---

zen (vgl. Abschnitt I).

Gerade in einer Zeit aber, wo der Staat unter der Regie der Aussenwirtschaft sich auf technisch-administrative Funktionen konzentriert, gebührt ihm *volle politische Aufmerksamkeit*. Denn von der Aufgabenteilung zwischen staatlicher und europäischer Politik hängt ab, ob "Europa" als politischer Zusammenhang für breit verankerte Entscheidungsprozesse jemals greifbar wird, und das heisst auch: ob die wichtigste europäische politische Instanz - und das ist zur Zeit die EG - sich politischen Legitimationsansprüchen "von unten" wird stellen müssen. Eine Europapolitik, die entweder vertrauensvoll auf regionale Bewegungen oder aber auf einen Euro-Bundestaat setzt, vermag den Herrschaftsstrukturen und Standortpolitiken wenig entgegenzusetzen. Sie entlässt den Staat aus der Verantwortung für die kumulierten sozial-, struktur- und umweltpolitischen Probleme. Im etablierten staatspolitischen Selbstverständnis der Schweiz gibt es einen Namen für diese Form von Problemverdrängung: "Subsidiarität". Das heisst: Es gilt der Vorrang der Ordnungspolitik als marktwirtschaftliches Prinzip vor der eingreifenden Prozesspolitik als marktwirtschaftliches Prinzip.

Was heisst es heute, den Staat zu politisieren? Es gilt die gesamte Veränderung der Staatsaufgaben zur Debatte zu stellen. Standortpolitik und Deregulierung im Sozial- und Umweltbereich bilden eine fehlgeleitete, destruktive Reaktion auf den Liberalisierungsprozess. Weder seitens der EG-Behörden noch seitens der sogenannten "fremden Richter" gibt es einen Zwang, Schutzstandards zu senken und wachsende Gruppen von Personen sozial auszugrenzen. Viele der sozial-, arbeits- und umweltrechtlichen Regulierungen der EG sind - obwohl zumeist wettbewerbspolitisch motiviert und erst auf dem Papier "verwirklicht" - Ansätze zur Verbesserung. Vor diesem Hintergrund sind Diskriminierungen nach Geschlecht und Nationalität, schlechte Arbeitsbedingungen, Ausländergesetze usw. zu bekämpfen, in der Schweiz wie anderswo. Die wirtschaftlichen Prinzipien des Binnenmarktes sind keine Erfindung der EG, sie existieren bereits in kleineren Wirtschaftsräumen. Ihre erweiterte Dynamik muss aber unbedingt durch sozial- und wirtschaftspolitische Lenkungsmassnahmen kanalisiert werden. Es gilt, die staatlichen Aufgaben auf dieses Ziel hin neu zu bestimmen.

Sozialstaatliche Gestaltungsaufgaben lauten beispielsweise: Verhinderung der Segmentierung der Gesellschaft, Steuerung des Strukturwandels, kompetente und emanzipatorische "Hilfe zur Selbsthilfe" für Ausgegrenzte, Förderung neuer Geschlechterrollen und Lockerung des Drucks der Lohnarbeit durch geeignete Infrastrukturen, durch eine gesicherte Grundsicherung für alle Lebenslagen usw. Ähnliches gilt für die Wirtschafts- und Strukturpolitik: Die bisher praktizierte Arbeitsmarktregulierung mit den Mitteln der Ausländerpolitik, die Durchlöcherung des Arbeitsschutzes mit behördlichen Sonderbewilligungen usw. führen in die Sackgasse. Wenn wir den Strukturwandel in eine sozial- und umweltverträgliche Richtung steuern wollen, brauchen wir präzise struktur- und industriepolitische Vorstellungen über die Entwicklung von gesellschaftlichen Bedürfnissen, von Produktionsverfahren, Arbeitsqualität, Bildung (Ansätze zu einer Industriepolitik vgl.

GTCP 1992). Entsprechend sind auch qualitative Ziele für die öffentlichen Ausgaben zu setzen. All diese Massnahmen müssen mit andern europäischen Ländern inner- und ausserhalb der EG koordiniert werden.

“Repolitisieren des Staates“ bedeutet somit, neue Formen der staatlichen und suprastaatlichen Regulierung durchzusetzen, um die entfesselten Marktkräfte und die polizeilich-militärischen Dispositive in Schranken zu weisen und regionale Disparitäten abzubauen. Regulierung heisst nicht Steuerung nach starren Zielen, sondern Vorgabe von gesetzlichen Bandbreiten und Schutzstandards, Schaffung von Freiräumen für selbstbestimmtes Arbeiten ausserhalb der Marktzwänge, Garantie der individuellen Existenz und Wahlfreiheit, der Lernfähigkeit in sozialen Räumen. Regulierung ersetzt keine Basisinitiativen, Sozial- und Widerstandsbewegungen. Nur demokratische Mitbestimmung in Betrieb und Politik, Aneignung von Fachkompetenz und Solidaritätsbezüge gewährleisten die notwendige Verankerung von Neuerungen im Alltag. Die Demokratiefrage spielt daher eine zentrale Rolle.

## **V Die Demokratiefrage: neue Modelle gesucht**

*In der EG-Debatte dient die schweizerische Demokratie oft als Modell. EG-Befürworter/-innen plädieren dafür, das Modell einfach um eine (europäische) Ebene „aufzustocken“. Seine Funktionsmängel und seine Vereinbarkeit mit andern Modellen werden kaum thematisiert. Es ginge aber darum, basisnahe, direktdemokratische Entscheidungsstrukturen mit effizienten transnationalen Entscheidungsinstanzen zu kombinieren. Davon hängt letztlich ab, ob in Europa ein hierarchischer, militarisierter Herrschaftsverband oder ein demokratischer und solidarischer Sozialraum realisiert wird.*

Die aktuelle Debatte über Demokratie in der Schweiz ist gewissermassen der Preis, den das politische System für jede Form der Annäherung an die EG bezahlen muss. Zwar machen sich Parlament und Regierung für die Einschränkung der demokratischen Rechte auf Bundesebene stark; dies ruft die Kantone auf den Plan, die um ihre Mitsprache fürchten. Debattiert werden “zentralistische“ oder “föderalistische“ Verfahren bei den EWR-bedingten Gesetzesänderungen. Daneben ist aber, ganz entgegen dem herrschenden Trend, auch die Diskussion über die Wahrung und Verbesserung der direkt-demokratischen Rechte wieder in Gang gekommen.

Der umfassendste politische Raum, in dem demokratisches Recht ausgeübt und Legitimation eingefordert wird, ist nach wie vor der nationalstaatliche. Er umfasst die kommunalen und regionalen Räume, nicht aber die Wirtschaft. Die meisten politischen Organisationen – Bewegungen, Parteien, Gewerkschaften, Hilfwerke – sehen in diesem Raum ihr wichtigstes Terrain für politische Einflussnahme und Mitbestimmung. Vorstellungen über Basismobilisierung und politische Auseinandersetzung, aber auch über die “Verzerrung“ der Demokratie durch Kapitalfilz und Konkordanz haben hier ihre Öffentlichkeit und Erfahrungsbasis.

Mobilisierungen und demokratische Entscheidungsprozesse über die Lan-

desgrenze hinweg sind dagegen selten. Gewerkschaften und Parteien verfügen zwar über internationale Organisationen (Dachverbände); eine grenzüberschreitende Basisbewegung, die gegen wirtschaftliche Technokratie und Standortstrategien mobilisieren könnte, existiert aber kaum. Dem entspricht, dass sich die schweizerische Aussenpolitik recht selten demokratisch legitimieren muss (ausser z.B. in Fragen des Beitritts zu internationalen Organisationen). Sie ist der Tradition der "Geheimdiplomatie" und dem Dienst an der Aussenwirtschaft verpflichtet. Bezeichnenderweise wird in der schweizerischen EG-Debatte das Demokratie-Defizit der EG viel höher gewichtet als jenes der schweizerischen Aussenpolitik. Oft wird das Modell des kleinräumigen politischen Systems der Schweiz dem EG-Zentralismus entgegengesetzt und zum Massstab für den gesamten europäischen Raum gemacht.

Die radikaldemokratische *BürgerInnenbewegung für ein Europa ohne Gewalt* fordert eine "Europäisierung" der Demokratie, wobei europaweit eingerichtete direktdemokratische Instrumente die politische Dynamik an die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften zurückbinden sollen. Mit andern Worten: Die Demokratie soll von ihren "nationalen Fesseln" befreit werden, ohne dass die Bürger/-innen ihre Souveränitäts- und Mitbestimmungsrechte verlieren (eurotopia 1992). Auch die SPS sucht nach neuen Instrumenten, mit denen die abzugebenden Entscheidkompetenzen wettgemacht und die Distanzen zwischen Bevölkerung, Regierung und "Brüssel" verkleinert werden könnten (konstruktives Referendum, Euro-Initiative).

Ein europaweites Netz von direktdemokratischen Mechanismen ist zweifellos eine notwendige Bedingung für ein "demokratisches Europa". Ebenso gilt es aber, die Grundprobleme demokratischer Strukturen neu aufzurollen:

- *Politische Funktionsmängel*: Das Demokratie-Defizit der EG besteht nicht nur darin, dass das EG-Parlament zuwenig Entscheidungsmacht hat, sondern dass es die Funktionsmängel der liberalen Demokratie in den Mitgliedstaaten verewigt: Ausschluss der Wirtschaftsdemokratie, Kolonialisierung des Parlaments, Käuflichkeit von Abstimmungen usw. Diese Mängel existieren - wie das Beispiel der Schweiz zeigt - auch in halbdirekten Demokratien. Bevor also Entscheidungsmechanismen zum Massstab erklärt werden, gilt es ihre Voraussetzungen und ihre Einbettung in gesellschaftspolitische Kräfteverhältnisse zu klären.
- *Politische Entfremdung*: Die Rationalität, die einen bestimmten Politikbereich prägt und auf das Alltagsleben durchschlägt, wird meist fern von den Alltagsbedürfnissen festgelegt. Allfällige Anstösse aus Basisinitiativen werden vom politischen Apparat kanalisiert und im Kräftefeld der etablierten Machtkompromisse kleingearbeitet. Dieses Problem ist im nationalstaatlichen Raum bekannt. Eine Europäisierung der liberalen Demokratie wird die Kluft zwischen differenzierten Alltagsbedürfnissen einerseits und standardisierten politischen Entscheidungsalternativen andererseits keineswegs verringern.
- "*Reibungsverluste*": In einem Raum, der wie der europäische durch poli-

tische Dominanzverhältnisse, starke regionale Wohlstandsgefälle und ethnische Desintegration gekennzeichnet ist, sind Reibungen zwischen dezentralen Entscheidungsprozessen und politischen Prioritäten vorprogrammiert. Je grösser aber die Effizienzprobleme in gesamteuropäischen Entscheidungen, desto mehr würden die Euro-Exekutive ebenso wie die staatlichen Exekutiven und die wirtschaftliche Verfügungsmacht gestärkt. Diese Gefahr besteht besonders dann, wenn der Staat von Legitimationsansprüchen entlastet werden sollte (vgl. Abschnitt III).

Auch bei der Demokratiefrage scheint mir – wie beim Staat insgesamt – eine Politisierung der Ziele und Mechanismen vordringlich zu sein. Ansetzen müsste eine Politisierung am Begriff der Bürgerin und des Bürgers, die von konservativer Seite als demokratische Subjekte vorausgesetzt werden. Dieser Begriff richtet sich unausgesprochen auf das in bürgerliche Arbeits- und Lebensverhältnisse eingegliederte Individuum. Er macht die ökonomisch Ausgegrenzten und die von den “Rändern“ her Eingewanderten zu politisch rechtlosen Zweitklassbürgerinnen und -bürgern (Balibar 1991).

Die Politisierung sollte zweierlei vermeiden: eine funktionalistische Beschreibung, die Demokratie auf ein Problem bürgerlicher Herrschaftssicherung reduziert; und eine voluntaristische Sicht, die Demokratie als unmittelbaren Ausdruck des “Volkswillens“ begreift. Demokratische Einrichtungen umfassen beides: emanzipatorische Ansätze und latente Machtstrukturen. Es gilt, die brauchbaren Vorschläge aus der laufenden Reformdebatte zur Kenntnis zu nehmen. Kölz (1991) beispielsweise macht – gegen den Trend – Vorschläge zur Erweiterung der Initiativ- und Referendumsrechte, zur finanziellen Kontrolle der Abstimmungsmaschinerie und zur Stärkung der parlamentarischen Arbeit; ebenso steht eine Diskussion über Volkssovereinheit an (Rödel u.a. 1989; Meile 1992). Solche Vorschläge lösen die Grundprobleme demokratischer Politik in kapitalistischen Gesellschaften nicht. Sie können aber verhindern helfen, dass in Europa statt einer sozialen Demokratie ein bürokratisches Verbundsystem entsteht.

Die Qualität einer künftigen sozialen und direkten Demokratie hängt indessen nicht nur von der Ausgestaltung der Institutionen ab. Entscheidend ist die Bereitschaft der politischen Bewegungen, der Gewerkschaften und dezentralen Kollektive, das Terrain der zu lösenden Fragen selbst abzusteken, grössere Zusammenhänge im Auge zu behalten und die übergeordneten Entscheidungs- und Verhandlungsorgane mit klaren Aufgaben zu mandatieren. Nur so könnte es gelingen, das diagnostizierte staatspolitische “Vakuum“ zu nutzen und über eigene Kanäle Einfluss zu nehmen auf die Regulierungsinstanzen der EG. Die politische und wirtschaftliche Neuordnung Europas unter EG-Dominanz stellt solche Widerstands- und Gestaltungspotentiale vor Grundsatzfragen.

## Literatur

Anderson, Benedict, 1988: *Die Erfindung der Nation*. Campus, Frankfurt/New York.

Balibar, Etienne, 1991: *Rassismus und Politik in Europa*. Zürich. WIDERSPRUCH 21.

- Borner, Silvio/Porter, Michael E./Weder, Rolf/Enright, Michael, 1991: Internationale Wettbewerbsvorteile. Ein strategisches Konzept für die Schweiz. Campus, Frankfurt/New York.
- EG-Kommission, 1992: Vertrauliches Strategiepapier der "Studiengruppe Erweiterung" der EG-Kommission. Beschrieben in: Der Spiegel 17/1992 unter dem Titel "EG: Reformen oder Kollaps?".
- eurotopia, 1992: BürgerInnen-Bewegung für ein Europa ohne Gewalt: direktdemokratisch, armeefrei, ökologisch und solidarisch. Newsletter Nr. 1. Postfach 909, 3000 Bern 7.
- Farago, Peter/Kriesi, Hanspeter (Hrsg.), 1986: Wirtschaftsverbände in der Schweiz. Rüegger Verlag, Grünsch.
- GPS, 1991: Die Schweiz und Europa. Diskussionsgrundlagen für die Standortbestimmung der Grünen Partei der Schweiz. Bern.
- GTCP, 1992: Textil-Arbeit-Zukunft. Industriepolitische Zielsetzungen für die Textilbranche. GTCP Zentralsekretariat, Zürich.
- Hirsch, Joachim, 1976: Bemerkungen zum theoretischen Ansatz einer Analyse des bürgerlichen Staats. In: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie Bd. 8/9. Suhrkamp, Frankfurt.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland, 1986: Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus. VSA, Hamburg.
- Huffschmid, Jörg, 1990: Beschleunigung oder Krise der Integration? Bemerkungen zur Rolle und inneren Verfassung der EG nach dem Zusammenbruch des Sozialismus in Europa. In: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 4., Frankfurt.
- Hug, Peter, 1990: KSZE, Euromilitarismus und die Schweiz. Perspektiven einer friedensverträglichen Europapolitik. WIDERSPRUCH 20. Zürich.
- Husson, Jean-Pierre/Yves Pérez, 1992: Face aux stratégies divergentes des Etats: L'Europe naîtra-t-elle dans les régions? Le Monde diplomatique, mars 1992. Paris.
- Knieper, Rolf, 1991: Nationale Souveränität. Versuch über Ende und Anfang einer Weltordnung. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main.
- Kölz, Alfred, 1991: Bewahrung und Neubelebung der schweizerischen Demokratie durch institutionelle Reformen. Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, 31/1991. Haupt Verlag, Bern.
- Mahnkopf, Birgit (Hrsg.), 1988: Der gewendete Kapitalismus. Kritische Beiträge zur Theorie der Regulation. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Meile, Urs, 1992: Die Risiken des Megastaats. EG-Diskussion (9): Volkssouveränität als demokratische Vision? Die Wochenzeitung Nr. 14. Zürich.
- Moser, Peter, 1991: Schweizerische Wirtschaftspolitik im internationalen Wettbewerb. Eine ordnungspolitische Analyse. Orell Füssli, Zürich/Wiesbaden.
- Offe, Claus, 1977: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Poulantzas, Nicos, 1978: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie. VSA, Hamburg (Original: L'Etat, le Pouvoir, le Socialisme. Presse Universitaire de France, Paris 1977).
- Redaktion WIDERSPRUCH, 1990: Zur Krise der Demokratie. Thesen zum Staatsschutz. WIDERSPRUCH 19. Zürich.
- Rödel, U./Frankenberg, G./Dubiel, H., 1989: Die demokratische Frage. Frankfurt.
- Schäppi, Hans, 1991: Der Angriff der neoliberalen Ordnungspolitik. Bemerkungen zu neuen Programmschriften für die schweizerische Wirtschaftspolitik von Leutwiler, Schmidheiny, Borner et al. WIDERSPRUCH 22. Zürich.
- Schmid, Gerhard, 1990: Globale Wirtschaft und nationale Staatlichkeit. NZZ, 4.10.90.
- Schöni, Walter, 1990: Souverän und europafähig. Die Demokratiefrage in der schweizerischen Europapolitik. WIDERSPRUCH 20. Zürich.
- Weidenfeld, Werner/Josef Janning, 1992: Schöpferische Vielfalt oder zerstörerischer Herrschaftswille. Ein Manifest über die Zukunft Europas. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.4.92.
- Weiner, Klaus-Peter, 1992: Welches Europa? Westeuropäische Integration, internationale Strukturveränderungen und transnationale Politik. In: Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 63.
- Wittmann, Walter, 1992: Marktwirtschaft für die Schweiz. Huber Verlag, Frauenfeld.